

Technische Anschlussbedingungen

für die Errichtung und den Betrieb von
Brandmeldeanlagen im Zuständigkeitsbereich der
Feuerwehr Sankt Augustin

(nachfolgend TAB genannt)

Verzeichnis von Abkürzungen

BMA	Brandmeldeanlage
BMZ	Brandmeldezentrale
DIN	Deutsches Institut für Normung e.V.
FAT	Feuerwehr-Anzeigetableau
FBF	Feuerwehrbedienfeld
FBG	Feuerwehrbedienfeld für Gebädefunkanlagen
FIZ	Feuerwehrinformationszentrale
FSD	Feuerwehrschlüsseldepot
FSE	Feuerwehreffreischaltelement
LAR	Richtlinien über brandschutztechnische Anforderungen an Leitungsanlagen
NRW	Nordrhein-Westfalen
PDF	Portable-Document-Format
AÜA	Alarmübertragungsanlage
ÜE	Übertragungseinrichtung
RSK	Rhein-Sieg-Kreis
TAB	Anschlussbedingungen für die Einrichtung und den Betrieb von Brandmeldeanlagen im Zuständigkeitsbereich der Fw Sankt Augustin
TPrüfVO	Sonderbauvorschrift; Technische Prüfverordnung des Landes NRW
TÜV	Technischer Überwachungsverein
VB	vorbeugender Brandschutz Stadt Sankt Augustin
VDE	Verband der Elektrotechnik Elektronik Informationstechnik e.V.
VdS	VdS Schadenverhütung GmbH http://www.vds.de

Verzeichnis von Anlagen

Anlage A	Allgemeine Informationen, Checkliste für den Betreiber, Errichter
Anlage B	Feuerwehrinformationszentrale (FIZ), Feuerwehr-Anzeigetableau (FAT)
Anlage C	Planunterlagen (Feuerwehrlaufkarten, Feuerwehreinsatzplan, -plan)
Anlage D	Vereinbarung über den Betrieb eines Feuerwehrschlüsseldepots FSD
Anlage E	Merkblatt „Farbliche Ausführung Handsteuereinrichtungen“

1. Allgemeines

1.1 Geltungsbereich und Zweck der Anschlussbedingungen

Diese Anschlussbedingungen regeln die Errichtung und den Betrieb von Brandmeldeanlagen (BMA) im Zuständigkeitsbereich der Stadt Sankt Augustin. Sie gelten für Neuanlagen sowie für Erweiterungen und Änderungen bestehender Anlagen.

Sie regeln nicht die direkte Anschaltung an die Alarmübertragungsanlage (AÜA) des Rhein-Sieg-Kreises.

Die Anschlussbedingungen schaffen durch einheitliche Vorgaben zur Technik der BMA die Voraussetzung für eine sichere Meldung von Gefahren und sollen die Auslösung von Falschalarmen weitestgehend vermeiden. Sie ergänzen oder konkretisieren die unter Ziffer 1.2 genannten Bestimmungen insbesondere im organisatorischen Bereich, schränken diese jedoch in Bezug auf die technische Auslegung der BMA in keiner Weise ein.

Einheitliche Vorgaben zum Aufbau der BMA sowie zur Anordnung ihrer Anlagenteile sollen der Feuerwehr trotz der Vielzahl der in ihrem Zuständigkeitsgebiet vorhandenen Objekte eine schnelle Orientierung im jeweiligen Objekt und ein effektives Eingreifen ermöglichen. Nur so kann eine zügige Alarmverfolgung durch die Feuerwehr, im Interesse des Betreibers der BMA, erfolgen.

Mit dem Antrag auf Anschaltung einer BMA an die AÜA des Rhein-Sieg-Kreises erkennt der Betreiber der BMA diese Anschlussbedingungen einschließlich der Anlagen verbindlich an und verpflichtet sich zu deren Einhaltung.

Gleiches gilt für BMA die bauaufsichtlich gefordert sind, jedoch nicht auf die AÜA des Rhein-Sieg-Kreises aufgeschaltet sind.

1.2 Allgemeine Anforderungen an Brandmeldeanlagen (BMA)

BMA sind, soweit im folgenden nichts anderes ausgeführt wird, nach den jeweils gültigen Vorschriften zu errichten. Insbesondere sind folgende Bestimmungen zu beachten:

DIN VDE 0100	Errichten von Starkstromanlagen mit Nennspannungen bis 1000 V
DIN VDE 0800 Teil 1	Fernmeldetechnik, Errichtung und Betrieb von Anlagen
DIN VDE 0833	Gefahrenmeldeanlagen für Brand, Einbruch und Überfall
DIN 14095	Feuerwehrplan
DIN 14661	Bedienfeld für Brandmeldeanlagen
DIN 14662	Feuerwehranzeige-Tableau
DIN 14663	Bedienfeld für Gebäudefunkanlagen
DIN 14675	Brandmeldeanlagen
LAR	Leitungsanlagen-Richtlinie

BMA müssen von VdS anerkannt und zugelassen sein und durch eine Fachfirma verantwortlich, nach VdS oder DIN 14675, mit Fachkräften errichtet werden. Die Kompetenz dieser Fachfirma muss durch eine nach DIN EN 45011 akkreditierten Stelle zertifiziert sein.

Die Konzeption der BMA mit ihren Schutzziele, Überwachungsumfang ist mit der Brandschutzdienststelle und dem vorbeugenden Brandschutz der Stadt Sankt Augustin (VB) abzustimmen.

Zur Vermeidung von Falschalarmen ist die Betriebsart TM, mit Ausnahme von Alarmzwischenlagerung, gemäß DIN VDE 0833 Teil 2 zu wählen.

Ausnahmen bedürfen der schriftlichen Zustimmung durch die Stadt.

2. Übertragungseinrichtung (ÜE) für Brandmeldungen

Der Rhein-Sieg-Kreis unterhält eine AÜA, an die Übertragungseinrichtungen (ÜE) für Brandmeldungen angeschlossen werden können.

Der Betrieb der AÜA des Rhein-Sieg-Kreises ist der Fa. Siemens als Konzessionär übertragen.

Die Anschaltung einer ÜE an die AÜA erfolgt auf Antrag. Die Antragsunterlagen sind schriftlich beim Konzessionär der AÜA; Firma Siemens (Anlage A), anzufordern.

Die Nummer der ÜE (die Vergabe erfolgt durch den Konzessionär) ist gut lesbar am Gehäuse der ÜE und am FBF anzubringen.

3. Brandmelderzentrale (BMZ), Feuerwehrintegrationszentrale (FIZ)

BMA sind mit einer Feuerwehrintegrationszentrale (FIZ) auszustatten (Anlage B).

Die BMZ/FIZ ist am Feuerwehrezugang eines Objektes einzuplanen. Einzelheiten zum definierten Standort und zur Ausführung sind mit dem VB abzustimmen.

Der Weg von der Feuerwehrezufahrt zur BMZ/FIZ ist mit Hinweisschildern nach DIN 4066 fortlaufend zu kennzeichnen.

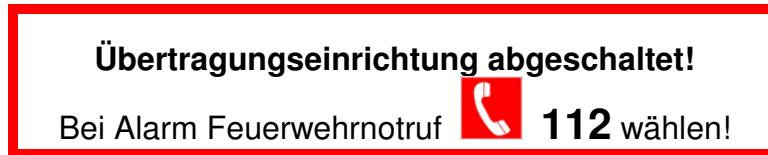
BMZ

Der äußere Zugang zur BMZ/FIZ ist durch eine Blitz- bzw. Rundumkennleuchte in der Farbe rot, die bei Brandmeldung automatisch durch die BMZ angesteuert wird, kenntlich zu machen.

Falls die BMZ/FIZ nicht in einem ständig besetzten Raum untergebracht ist, sind Störungsmeldungen an eine beauftragte Stelle, mindestens als Sammelanzeige, weiterzuleiten.

Für die Beschriftung der BMZ/FIZ gilt DIN 14675. Sie muss mit den entsprechenden Bezeichnungen in anderen Orientierungshilfen übereinstimmen.

Darüber hinaus ist ein Schild nach DIN 4066 (200 mm x 100 mm) mit folgendem Text vorzuhalten:



4. **Feuerwehrschlüsseldepot (FSD), Freischaltelement (FSE)**

Damit die bauliche Anlage im Gefahrenfall für die Feuerwehr jederzeit zugänglich ist, ist ein Freischaltelement sowie ein VdS zugelassenes Feuerwehrschlüsseldepot einzubauen, in dem der Generalschlüssel bzw. Objektschlüssel untergebracht wird.

Das FSD und das FSE sind am Feuerwehrzugang eines Objektes einzuplanen. Einzelheiten zum definierten Standort und zur Ausführung sind mit dem VB abzustimmen.

Eine einheitliche Schließung (Feuerwehrschießung) für FSD und FSE ist bei einem Fachunternehmen durch die Stadt Sankt Augustin eingerichtet.

Es sind die besonderen Vereinbarung mit der Stadt Sankt Augustin über den Einbau eines FSD zu beachten (Anlage D).

5. **Feuerwehrbedienfeld (FBF), Feuerwehr-Anzeigetableau (FAT)**

FBF und FAT sind Zusatzeinrichtungen für Brandmeldeanlagen mit ÜE zur Feuerwehr. An diesen Zusatzeinrichtungen werden Betriebs- und Alarmzustände der BMZ angezeigt. Um eindeutige Informationen am FAT darstellen zu können, ist eine einheitliche Programmierung des FAT wie in Anlage B beschrieben zwingend erforderlich.

Diese Maßnahmen ermöglichen dem Feuerwehrpersonal eine einheitliche Bedienung von unterschiedlichen Zentralen und Anlagenteilen.

In Abstimmung mit dem VB ist der Standort dieser Zusatzeinrichtungen festzulegen.

6. **Anschaltung von Brandschutzeinrichtungen** 6.1 **Sprinkleranlagen**

Bei Sprinkleranlagen ist mindestens je Alarmventil eine separate Meldegruppe zur BMZ vorzusehen und an der BMZ/FIZ mit der Bezeichnung

des jeweiligen Lösch- bzw. Meldebereiches anzuzeigen. Siehe hierzu VdS-Richtlinie 2092 „Richtlinie für Sprinkleranlagen, Planung und Einbau“.

Erstreckt sich die Sprinklergruppe über mehr als einen Brandabschnitt oder in einem Brandabschnitt über mehrere Geschosse, sind für jeden Brandabschnitt und jedes Geschoss Strömungswächter einzubauen. Sprinklergruppen deren Überwachungsbereiche durch Strömungswächter unterteilt sind, müssen so ausgeführt sein, dass jeder Strömungswächter eine einzelne Meldegruppe darstellt.

Zum Auffinden der Lösch- bzw. Meldebereiche gelten die Festlegungen für Meldergruppen (Feuerwehr-Laufkarten).

Der Weg von der BMZ zur Sprinklerzentrale ist mit Hinweisschildern nach DIN 4066 fortlaufend zu kennzeichnen und auf einer eigenen Feuerwehr-Laufkarte (Laufkarten-Nr.: 888) darzustellen.

SPZ

6.2 Sonstige Löschanlagen

Sonstige ortsfeste Löschanlagen sind an der BMZ anzuschalten. Die Anschaltung muss so erfolgen, dass das Auslösen der ortsfesten Löschanlage an der BMZ mit der Bezeichnung des jeweiligen Lösch- bzw. Meldebereiches angezeigt wird.

Zum Auffinden der Lösch- bzw. Meldebereiche gelten die Festlegungen für Meldergruppen (Feuerwehr-Laufkarten).

Der Weg von der BMZ zur sonstigen Löschanlagen-Zentrale ist auf einer eigenen Feuerwehr-Laufkarte (Laufkarten-Nr.: 777) darzustellen.

Einzelheiten zur Ausführung von Löschanlagen sind mit dem VB abzustimmen.

6.3 Sonstige technische Anlagen und Anlagenteile

Sollen technische Anlagen und Anlagenteile wie z.B. Brandfallsteuerungen, Alarmierungsanlagen automatisch durch die BMZ angesteuert werden, so ist dies in einem Planungsgespräch zu erläutern und abzustimmen.

Gleiches gilt für Handsteuereinrichtungen. Diese sind vorrangig im FIZ anzuordnen, wobei die farbliche Ausführung der Anlage E zu entnehmen ist.

7 Feuerwehr-Laufkarten

Je Meldergruppe sind zwei Feuerwehr-Laufkarten DIN A 4 laminiert mit fest angebrachten Reitern zur Kennung der Meldegruppe gut sichtbar und stets griffbereit am FIZ zu hinterlegen.

Abweichungen von den vorgegeben Mustern (Anlage C) bedürfen der Zustimmung und sind mit dem VB abzustimmen.

8 Feuerwehrplan nach DIN 14095

je Objekt sind **zwei** Exemplare in Papierform DIN A 3, **nicht** laminiert, sondern in Klarsichthüllen und **ein** Exemplar in digitaler Form (PDF) für den Einsatz der Feuerwehr auf aktuellem Stand vorzuhalten und ständig fortzuschreiben.

Abweichungen von den vorgegeben Mustern (Anlage C) bedürfen der Zustimmung Der Feuerwehrplan ist vor Inbetriebnahme mit dem VB abzustimmen und durch diese freizugeben (Korrekturabzug).

9 Alarmorganisation, Schließungen

9.1 Alarmorganisation

Festlegungen hinsichtlich der Alarmorganisation sind mit dem VB in einem Planungsgespräch abzustimmen.

9.2 Objektschließung

Das Objekt sollte mit einem Generalschlüsselsystem ausgerüstet sein, da im FSD u.a. aus taktischen Gründen bis zu drei Einzelschlüssel, die untrennbar miteinander verbunden sein müssen, hinterlegt werden können.

Sollte es notwendig sein mehr als drei Schlüssel für das Objekt bereitzuhalten, muss ein zusätzliches FSD nach VdS (zugelassener Schlüsselschrank) am FIZ installiert werden.

Einzelheiten zum definierten Standort und zur Ausführung sind mit dem VB abzustimmen.

9.3 Elektronische Schließsysteme

Grundsätzlich sind mechanische Schließsysteme in den Zugangstüren zum Objekt einzusetzen.

Sollten im Feuerwehruzugang, -zufahrt elektrisch betriebene Schiebetüren angeordnet sein, müssen diese über einen Schlüsselschalter bedient werden können.

Bei Stromausfall müssen die Türen automatisch auffahren und offen stehen bleiben.

Elektronische, passive Schließsysteme, deren Zugangsberechtigung mittels „Codekarte oder Transponder“ erfolgt, sind im Feuerwehruzugang innerhalb des Gebäudes nicht zulässig.

Sollte dies aus betrieblichen Gründen zwingend notwendig sein, sind diese Feuerwehruzugänge über eine „Brandfallsteuerung“ bei Auslösung der BMA frei zu schalten.

Abweichungen bedürfen der schriftliche Zustimmung durch den VB.

9.4 Feuerwehrschießung

Um eine einheitliche Schließung aller Brandmeldeanlagen und Bedieneinrichtung wie z.B. FSD, FSE und FIZ im Zuständigkeitsbereich der Stadt zu gewährleisten unterhält diese eine gleich schließende Feuerwehrschießung bestehend aus Profilhalbzylindern (Anlage A).

10 Prüfungen

BMA sind vor der ersten Inbetriebnahme und nach wesentlicher Änderung durch einen staatlich anerkannten Sachverständigen gemäß Technische Prüfverordnung des Landes NRW (TPrüfVO) in der zur Zeit gültigen Fassung zu prüfen. Das Ergebnis der Prüfung ist durch Prüfbericht zu bescheinigen.

Gleiches gilt auch für BMA die bauaufsichtlich gefordert sind, jedoch nicht auf die AÜA des Rhein-Sieg-Kreises aufgeschaltet sind.

Es ist dem VB die Möglichkeit zu geben, an der Prüfung des Sachverständigen teilzunehmen.

11 Instandhaltung

Es ist ein Instandhaltungsvertrag mit einer VdS oder einer nach DIN 14675 anerkannten Fachfirma abzuschließen.

Die vorgeschriebenen Instandhaltungen sind fortlaufend in einem Betriebsbuch zu dokumentieren. Das Betriebsbuch ist für die Feuerwehr jederzeit einsehbar an der BMZ zu hinterlegen.

Bei einer vermehrten Anzahl von Falschalarmen durch mangelhafte Instandhaltung oder ähnlichem ist der VB ermächtigt, die Anlage zu überprüfen bzw. überprüfen zu lassen. Die Kosten trägt der Betreiber der BMA.

Bei Mängeln behält sich der VB von Amtswegen das Recht vor, bauordnungsrechtliche Maßnahmen einzuleiten.

12 Aufschaltung der BMA

Vor der Inbetriebnahme und nach wesentlicher Änderung der BMA ist eine Prüfung in Bezug auf die Einhaltung dieser Anschlussbedingungen erforderlich.












Die Aufschaltung der BMA an die ÜE und somit an die AÜA des Rhein-Sieg-Kreises erfolgt durch den VB im Beisein des Konzessionärs.

Der Termin für die Abnahme wird dem VB mit einem Vorlauf von 14 Tagen durch den Konzessionär der AÜA mitgeteilt. Der Betreiber bzw. der Errichter der BMA hat den Konzessionär daher rechtzeitig zu informieren!

Bei der Aufschaltung der BMA müssen der Betreiber und der Errichter der BMA (oder jeweils ein zeichnungs- und weisungsbefugter Vertreter) anwesend sein.

Die Aufschaltung der BMA an die AÜA wird durch VB in einem Aufschaltprotokoll dokumentiert und bezieht sich auf die in diesen Anschlussbedingungen aufgeführten Forderungen. Die Aufschaltung ist keine Bestätigung der fach- und sachgerechten Installation der BMA.

Spätestens zu diesem Zeitpunkt müssen dem VB übergeben werden:

-  VdS-/ DIN 14675-Errichteranererkennung
-  Fachbauleiterbescheinigung,
mit verbindlicher Erklärung, dass die BMA nach den technischen Regeln und von Sachkundigen bzw. Errichtern entsprechend DIN/VDE 0833 bzw. DIN 14675, errichtet wurde. *Hinweis: bei VdS-Errichteranererkennung kann die Fachbauleiterbescheinigung entfallen.*
-  Regelmäßige Inspektion (Instandhaltungsvertrag) nach DIN VDE 0833 / DIN 14675 mit zertifizierten Fachfirmen für Brandmeldeanlagen und durch die Brandfallsteuerung gesteuerten Techniken wurde in Kopie übergeben.
-  Unterweisungsbestätigung des Betreibers oder einer von ihm beauftragten Person
-  Inbetriebsetzungsprotokoll
-  Unterschriebene Vereinbarung über den Einbau eines Feuerwehr-Schlüsseldepots (FSD)
-  *Sachverständigenabnahme durch staatlich anerkannten Sachverständigen nach Technischer Prüfverordnung für das Land NRW (TPrüf VO NRW)*
-  Meldergruppenverzeichnis (MG, Anzahl, M-Typ)
-  Feuerwehr-Laufkarten, 2-fach, DIN A 4, laminiert mit Reiter
-  Feuerwehr-Plan, 2-fach, DIN A 3, in Folie und 1-fach digital als pdf-Datei
-  Schlüsselübergabeprotokoll (Schlüssel werden im Beisein des Betreibers im FSD hinterlegt)

13. Kostenersatz und Entgelte

die Teilnahme an der Aufschaltung der BMA sowie sonstige Leistungen der Stadt, z.B. aufgrund von Mängeln, Wartungsarbeiten, ggf. erforderliche Wiederholungsabnahmen, sind kostenpflichtig und werden dem Betreiber oder Instandhalter in Rechnung gestellt.

Es ist für die Pflicht zum Kostenersatz unerheblich, ob ggf. Dritte den Alarm vorsätzlich oder fahrlässig verursacht haben. In begründeten Ausnahmefällen kann die Stadt auf Antrag auf den Kostenersatz gemäß Satzung verzichten.

Entgelte und Kostenersatz richten sich nach der für die Feuerwehr gültigen Satzung, „Satzung über die Erhebung von Entgelten und Kostenersatz für die Leistungen der Feuerwehr“ bzw. „Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Durchführung der Brandschau in der Stadt Sankt Augustin“.

14. Sonstige Bedingungen

Der VB behält sich vor, im Einzelfall abweichende Regelungen, Maßnahmen zu fordern bzw. zu veranlassen, wenn dies aus einsatztaktischer Sicht oder aber aus technischen Gründen notwendig ist.

15 Pflichten des Betreibers

Der Betreiber der BMA hat jeden Betreiber-, Eigentümer- und Besitzerwechsel, Änderungen hinsichtlich Namen, Firmierung, Adresse, Änderung der Schließanlage etc. der Feuerwehr schriftlich mitzuteilen.

Der Betreiber hat bevollmächtigte Kontaktpersonen zu bestimmen, die im Bedarfsfall unverzüglich und zeitgerecht dem Einsatzleiter der Feuerwehr zur Verfügung stehen, um die Ursache der Alarmierung abzuklären und ggf. weitere Falschalarmierungen technisch zu unterbinden.

Zeitgerecht bedeutet i.d.R. maximal 20 Minuten nach Alarmierung am Objekt sind.

Alternativ können auch bevollmächtigte Sicherheitsunternehmen diese Aufgaben wahrnehmen.

Bauliche Änderungen einschließlich Nutzungsänderungen von Räumen oder Gebäudebereichen sowie betriebliche Änderungen sind der Feuerwehr (VB) unaufgefordert schriftlich mitzuteilen.

Planunterlagen (Feuerwehrplan, Feuerwehrlaufkarten, Adressverzeichnis) sind vom Betreiber auf dem aktuellem Stand zu halten (siehe Anlage C)

Sankt Augustin, den 17. Februar 2009

DER BÜRGERMEISTER
1/10/4 Brand- und Bevölkerungsschutz

Anlage A

1 Allgemeine Informationen für den Betreiber, Errichter

1.1 Adressen

Konzessionär der Übertragungseinrichtung

Siemens Building Technologies GmbH & Co. oHG

SBT NRH KOE FIS/SES AUSFÜHRUNG

Franz-Geuer-Str. 10

50823 Köln

Tel.: 0221/ 576-2152

Fax: 0221/ 576-3095

e-mail: gabriele.dujardin@siemens.com

Feuerweherschließung

Gunnebo Deutschland GmbH

Siemensstraße 1

85716 Unterschleißheim

Tel.: 089/ 9596-0

Fax: 089/ 9596-200

e-mail: info@gunnebo.de

www.gunnebo.de

Feuer- und Rettungsleitstelle

Rhein-Sieg-Kreis

Der Landrat

Kaiser-Wilhelm-Platz 1

53721 Siegburg

Tel.: 02241/ 12060

Fax: 02241/ 53914

e-mail: leitstelle@rhein-sieg-kreis.de

www.rhein-sieg-kreis.de

Feuerwehr, vorbeugender Brandschutz (VB)

Stadt Sankt Augustin

1/10/4 Brand- und Bevölkerungsschutz

Markt 1

53757 Sankt Augustin

Tel.: 02241/ 243-493

Fax: 02241/ 243-77493











e-mail: Martin.Schmitz@sankt-augustin.de

www.sankt-augustin.de







1.2 Feuerweherschließung

Um eine einheitliche Schließung aller Brandmeldeanlagen und Bedieneinrichtung wie z.B. Feuerweherschlüsseldepot (FSD), Freischaltelement (FSE) und Feuerwehrinformationszentrale (FIZ) im Zuständigkeitsbereich der Stadt zu gewährleisten unterhält diese eine gleichschließende Feuerweherschließung bestehend aus Profilhalbzylindern. Die Feuerweherschließung ist bei der Firma Gunnebo Deutschland GmbH eingerichtet und dort, mit Freigabe durch die Stadt, zu bestellen. Die bestellten Profilhalbzylinder der Feuerweherschließung werden an die Stadt geliefert, Rechnungsempfänger ist der Betreiber der Brandmeldeanlage. Bei der Abnahme werden die Profilhalbzylinder entsprechend eingesetzt. Die hierfür notwendige Freigabebestätigung für die Bestellung der Schließung ist beim vorbeugenden Brandschutz der Stadt abzufordern.

1.3 Checkliste für den Betreiber

-  Aufschaltung der Übertragungseinrichtung (ÜE) auf die Empfangszentrale der Feuer- und Rettungsleitstelle des Rhein-Sieg-Kreises muss erfolgt sein
-  Unterweisungsbestätigung des Betreibers oder einer von ihm beauftragten Person
-  Feuerwehrpläne nach DIN 14095, Feuerwehrlaufkarten
-  Feuerweherschließung; Freigabebescheinigung und Bestellung
-  Generalschlüssel bzw. Objektschlüssel zur Unterbringung im Feuerweherschlüsseldepot
-  Kennzeichnung der BMZ/FIZ
-  unterschriebene Vereinbarung über den Einbau eines Feuerweherschlüsseldepots
-  Prüfbericht der BMA über erforderliche Abnahmen durch staatlich anerkannte Sachverständige nach TPrüfVO
-  BMA; Kopie des Instandhaltungsvertrages
-  Prüfbericht bei automatischen Löschanlagen durch den VdS bzw. durch staatlich anerkannte Sachverständige nach TPrüfVO

1.4 Checkliste für den Errichter

-  Fachplanerbescheinigung mit der verbindlichen Erklärung, dass die Brandmeldeanlage nach den jeweils gültigen Vorschriften und von einem Fachplaner entsprechend VDE 0833 geplant wurde.
-  Fachbauleiterbescheinigung mit der verbindlichen Erklärung, dass die Brandmeldeanlage nach den jeweils gültigen Vorschriften und von Fachkräften entsprechend VDE 0833 errichtet wurde. Hinweis; die Fachbauleiterbescheinigung kann bei VdS anerkannten Errichterfirmen entfallen.
-  Nachweis der VdS Errichtererkennung
-  BMA; Anlagendokumentation
-  BMA; Liste der Anlagenteile
-  BMA; Meldergruppenverzeichnis

Anlage B

Feuerwehrintegrationszentrale (FIZ)

Zur Vereinheitlichung der Bedienung und Informationsgewinnung durch die öffentliche Feuerwehr wird bei der Vielzahl der unterschiedlichen Brandmeldeanlagen und deren Bedieneinrichtungen eine Feuerwehrintegrationszentrale erforderlich.

Diese spiegelt den Stand der Technik wieder und ist vorgeschriebener Bestandteil einer modernen Brandmeldeanlage.

In der Feuerwehrintegrationszentrale sind alle für die Feuerwehr relevanten Informationen und Bedienvorgänge von Brandmeldeanlagen zusammengefasst. Diese sind:

- ◆ Feuerwehr-Anzeigetableau (FAT nach DIN 14662)
- ◆ Feuerwehrbedienfeld (FBF nach DIN 14661)
- ◆ Feuerwehrbedienfeld für Gebädefunkanlagen (FBG nach DIN 14663)
- ◆ Übertragungseinrichtung (ÜE) ggf. Nebenmelder
- ◆ eventuell weitere benötigte anlagentechnische Bedienteile (Handsteuereinrichtungen)
- ◆ Feuerwehrlaufkarten (2-fach in entsprechenden Registern)



Feuerwehrranzeigetabelle (FAT)

Um eindeutige Informationen am FAT darstellen zu können, ist eine einheitliche Programmierung des FAT zwingend erforderlich.

Zeile 1 (max. 20 Zeichen)

Melderbezeichnung:

Meldergruppe/Einzelmelderanzeige = 00012/02 oder 12/2

Standort/Lage:

2. Obergeschoss/Zwischendecke = 2.OG/ZD
Erdgeschoss/Deckenmelder = EG/DM
Kellergeschoss/Bodenmelder = KG/BM

Melderart:

Handfeuermelder = HFM;
Rauchmelder = RM;
Rauchansaugsystem, lineare Rauchmelder = RAS;
Flammenmelder = FM;
Wärmemelder, Sensorkabel, linearer Wärmemelder = WM
automatische Löschanlage = aLA

Zeile 2 für Freitext-Darstellung (max. 20 Zeichen)

Beispiele:

Zeile 1	00012/02–RAS–2.OG/ZD	oder	12/02–RAS–2.OG/ZD
Zeile 2	Lüftungskanal*		Lüftungskanal*
Zeile 1	00023/06–RM–EG/DM	oder	23/06–RM–EG/DM
Zeile 2	EDV Anlage*		EDV Anlage*
Zeile 1	00047/03–HFM–3.OG	oder	47/03–HFM–3.OG
Zeile 2	Treppenraum 2*		Treppenraum 2*
Zeile 1	00300/01–HFM–EG	oder	300/01–HFM–EG
Zeile 2	Freischaltelement*		Freischaltelement*
Zeile 1	00100/01–aLA–EG	oder	100/01–aLA–EG
Zeile 2	Sprinklergruppe IV*		Sprinklergruppe IV*
Zeile 1	00200/01–aLA–4.OG	oder	200/01–aLA–4.OG
Zeile 2	CO ² Löschanlage EDV*		CO ² Löschanlage EDV*

* Freitext-Darstellung

Anlage C

Planunterlagen (Feuerwehrlaufkarten, Feuerwehrplan)

Anlage D

**Vereinbarung über den Betrieb eines Feuerwehrschlüsseldepot;
FSD**

Anlage E

Merkblatt „Farbliche Ausführung Handsteuereinrichtungen“

Der kostenlose Download von über 250 TAB's (technische Anschlussbedingungen für Brandmeldeanlagen) wird Ihnen zur Verfügung gestellt von:

Unternehmensberatung Wenzel

Beratung und Zertifizierung DIN 14675

Dipl.-Ing. Stephan Wenzel

Flößerstr. 22

76571 Gaggenau

Tel.: 0700 346 14675

Fax: 0700 346 14675

www.DIN-14675.de

info@DIN-14675.de



Jede TAB erhalten Sie inhaltlich und sachlich komplett unverändert, lediglich diese beiden Infoseiten wurden angehängt.

FAX an: 0700 / 346 14675

Unternehmensberatung Wenzel

Dipl.-Ing. Stephan Wenzel

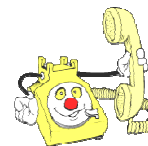
Flößerstr. 22, 76571 Gaggenau

Telefon: 0700 / 346 14675

E-Mail: info@DIN-14675.de Internet: www.DIN-14675.de

- Angebot Beratung DIN EN ISO 9001 und DIN 14675
- Angebot Zertifizierung DIN EN ISO 9001 und DIN 14675
- Newsletter DIN 14675
- geänderte/neue TAB verfügbar:

- Ich suche eine individuelle Lösung und bitte um Rückruf.



Ort/Datum: _____ Stempel/Unterschrift: _____

Firma: _____

Abteilung _____

Ansprechpartner _____

Straße _____

PLZ, Ort _____

Telefon _____

Fax _____

E-Mail _____

Homepage _____